

Hinweise für die Abnahme und Überwachung / Wartung von Feststellanlagen

Nach den Bestimmungen der Richtlinien für Feststellanlagen, DIBt Okt.88, und den Bestimmungen der bauaufsichtlichen Zulassung muss nach dem betriebsfertigen Einbau am Verwendungsort die einwandfreie Funktion und vorschriftsmäßige Installation durch eine Abnahmeprüfung sichergestellt werden.

Die Feststellanlage muss vom **Betreiber** ständig betriebsfähig gehalten und mind. monatlich auf ihre einwandfreie Funktion überprüft werden.

Außerdem ist der **Betreiber** verpflichtet, mind. einmal jährlich eine Prüfung / Wartung vorzunehmen oder vorzunehmen lassen.

Die Abnahmeprüfung ist vom **Betreiber** zu veranlassen und darf nur von Fachkräften der Hersteller von Feststell- und/oder Auslösevorrichtungen, von diesen autorisierten Fachkräften oder von Fachkräften einer dafür benannten Prüfstelle durchgeführt werden.

Prüfungen und Wartungen dürfen nur von einem Fachmann oder einer dafür ausgebildeten Person durchgeführt werden.

Umfang, Ergebnis und Zeitpunkt der Abnahmeprüfung, der monatlichen Prüfung und der Wartung sind aufzuzeichnen und beim **Betreiber** aufzubewahren.

ALUMINIUM

Fassaden · Türen · Fenster · Wintergärten



STAHL / EDELSTAHL

Konstruktionen · Hallenbau · Treppen · Balkonanlagen



Wir sind zertifizierter **Schweiß-
fachbetrieb** nach DIN EN 1090-2

BRANDSCHUTZ

Fassaden · Türen · Fenster



Checkliste für die monatliche Überprüfung

1. Auslösen von Hand

- Tür manuell aus der Feststellung austrasten (nicht bei Haftmagnet, Freilauftürschließer, Drehtürautomat)
Tür muss vollständig schließen

2. Auslösen durch Taster

- Durch Betätigung des Unterbrechertasters Feststellung auslösen (der Unterbrechertaster ist bei Haftmagnet, Freilauftürschließer und Drehtürautomaten vorgeschrieben)
Tür muss vollständig schließen

3. Prüfung von 2-flügeligen Türen

- Prüfung wie Punkt 1 und 2, zusätzlich:
- Prüfung der Schließfolgeregelung, der Gangflügel muss bei ca. 40° warten bis der Standflügel geschlossen ist
Die 2-flügelige Tür muss vollständig schließen

ALUMINIUM

Fassaden · Türen · Fenster · Wintergärten



STAHL / EDELSTAHL

Konstruktionen · Hallenbau · Treppen · Balkonanlagen



Wir sind zertifizierter Schweiß-
fachbetrieb nach DIN EN 1090-2

BRANDSCHUTZ

Fassaden · Türen · Fenster

